

SAMTGEMEINDE TARMSTEDT

GEMEINDEBRANDMEISTER



*Samtgemeinde Tarmstedt, Gemeindebrandmeister
Harald Cordes, Bülstedter Str. 17, 27412 Westertimke*

*Harald Cordes
Bülstedter Str. 17
27412 Westertimke*

Telefon: 04289/926879
Dienstl.:
Mobil: 0162/4514156
E-Mail: harald.cordes@gmx.net

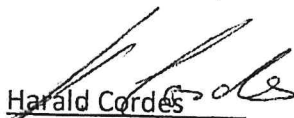
Westertimke, den 23.08.2022

Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes

Das zunehmend umfangreicher werdende Aufgabenfeld der Feuerwehren macht es auch in der SG Tarmstedt erforderlich, das gesamte Feuerlöschwesen neu zu erfassen und zu beurteilen. Dieses sollte durch ein externes Unternehmen erfolgen, um das Thema neutral und objektiv zu behandeln.

Ein Feuerwehrbedarfsplan leitet auf Grundlage der örtlichen Begebenheiten die erforderlichen Schutzziele für die Bevölkerung und Infrastruktur ab und legt die Vorhaltung im Bereich Organisation, Technik, Personal und baulicher Anlagen für die Feuerwehren fest. In einem Bedarfsplan werden somit, ausgehend vom IST-Zustand, die zukünftige Struktur und die notwendigen Maßnahmen, sowie Investitionen zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr festgelegt.

Die Feuerwehrbedarfsplanung ist ein Instrument zur Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr und damit zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben. Unter diesen Gesichtspunkten erfordert es eine sorgfältig abgestimmte Bedarfsplanung, die neben den feuerwehrtaktischen Aspekten auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der kommunalen Haushaltsführung berücksichtigt.


Harald Cordes

Gemeindebrandmeister



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/252/2023
Sachbearbeiter Volker Stemmermann

Vorlage		Datum: 28.08.2023 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
19.09.2023	Feuerschutzausschuss			

Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Samtgemeinde Tarmstedt

Es wird auf den beiliegenden Antrag vom Gemeindebrandmeister Harald Cordes verwiesen.

Gemäß § 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) obliegt der Gemeinde für ihren Bereich der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung. Sie kann hierfür einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen.

Mit der Aufnahme der Feuerwehrbedarfsplanung in den Katalog der gemeindlichen Aufgaben als Kann-Vorschrift hat der Gesetzgeber die Erwartung verbunden, dass alle Gemeinden von diesem Planungsinstrument Gebrauch machen. Es ist im Hinblick auf das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und wegen des Konnexitätsprinzips bislang davon abgesehen worden, diese Aufgabe in den gesetzlichen Katalog der gemeindlichen Pflichtaufgaben aufzunehmen. (Kommentar Scholz/Runge zum Nds. Brandschutzgesetz)

Durch das MI in Niedersachsen und der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) wurden Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung gegeben. Danach sollen Feuerwehrbedarfspläne u.a. Aussagen zu folgenden Bereichen enthalten:

- Beschreibung des Inhalts und der Ziele der Planung,
- Beschreibung aller Aufgaben der Feuerwehr,
- Darstellung aller brandschutz- und hilfeleistungsrelevanten Gegebenheiten in der Gemeinde,

- Beschreibung der Gefahren und ihre Bewertung,
- Bestimmung der Schutzziele,
- Ermittlung der Soll-Struktur der Feuerwehr anhand der Schutzziele nach Standorten, Ausrüstung und Personalstärke,
- Vergleich der Soll- mit der Ist-Struktur,
- Zusammenfassende Bewertung und Darstellung der erforderlichen Maßnahmen in einem Zeitplan.

Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wurde mittlerweile von fast allen Kommunen im Landkreis Rotenburg (Wümme) in Auftrag gegeben. Neben etlichen privatwirtschaftlichen Firmen, bittet seit diesem Jahr auch die KWL, eine Tochtergesellschaft des NSGB, die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes an.

Der ungefähre Kostenrahmen für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes liegt, je nach Ausschreibungsergebnis, bei ca. 20.000,- bis 25.000,-- €.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Feuerwehrbedarfsplan für die Samtgemeinde Tarmstedt in Auftrag zu geben. Im Haushaltsplan 2024 werden Mittel in Höhe von 25.000,-- € veranschlagt.

Anlage(n)

Antrag auf Erstellung Feuerwehrbedarfsplan

Auszug aus dem Protokoll

über die Sitzung des Feuerschutzausschusses
am Dienstag, den 19.09.2023, 19:30 Uhr,
in
27412 Tarmstedt, Rathaus, Ratssaal (1. OG), Hepstedter Straße 9

7. Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Samtgemeinde Tarmstedt Vorlage: SG/252/2023

Ausschussvorsitzender Hillmer erläutert die Beschlussvorlage und verweist auf den Antrag des Gemeindebrandmeisters Harald Cordes.

Der Feuerwehrbedarfsplan soll Aussagen zu diversen Bereichen in den Feuerwehren der Samtgemeinde enthalten.

Die Kosten können, je nach Ausschreibungsergebnis, zwischen 20.000€ - 25.000€ liegen und werden von etlichen privatwirtschaftlichen Firmen sowie der KWL, einer Tochtergesellschaft des NSGB, angeboten.

Ausschussmitglied Frau Scheidl lobt den Antrag eines Feuerwehrbedarfsplan und erwähnt lieber zeitnah einen Plan in Auftrag zu geben, als erst dann, wenn es vom Gesetz her eine verpflichtende Vorgabe ist.

Herr Nase schließt sich dem an und erinnert an die sinnvolle Perspektivplanung der Fahrzeuge, warnt jedoch auch, dass es nicht einmalig ist und in den kommenden Jahren zu Änderungen im Bedarfsplan kommen kann..

Vorsitzender Hillmer fragt Ordnungsamtsleiter Herrn Stemmermann mit welchem Abstand die Folgepläne erstellt werden müssen. Laut Herrn Stemmermann werde alle 5-6 Jahre ein Folgebedarfsplan notwendig sein.

Der Feuerschutzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Feuerwehrbedarfsplan für die Samtgemeinde Tarmstedt in Auftrag zu geben. Im Haushaltsplan 2024 werden Mittel in Höhe von 25.000€ veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0